

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Wohngruppe Johann-Tombers-Straße der Ev. Stiftung Hephata gGmbH
Anschrift	Johann-Tombers-Str. 2, 46149 Oberhausen
Telefonnummer	0208 88 422 47 - 0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.hephata-mg.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe; Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung
Kapazität	12 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	04.08.2025, 25.09.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☐	☒	☐	28.08.2025
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☒	☐	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☐	☒	☐	28.08.2025

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☐	☒	☐	28.08.2025

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☐	☒	☐	28.08.2025
12. Beschwerde-management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	.

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☐	☒	☐	geplant
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☐	☒	☐	teilweise 28.08.2025
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	11.08.2025
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	11.08.2025
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	13.08.2025
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☐	☒	☐	13.08.2025
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☒	☐	☐	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	11.08.2025

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☒	☐	☐	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnen:

Das Haus ist in Oberhausen-Holten. Der Marktplatz Holten ist in der Nähe.

Es gibt 2 Wohngruppen für je 6 Bewohnerinnen und Bewohner. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat ein eigenes Zimmer. Je zwei Bewohnerinnen und Bewohner teilen sich ein Bad.

Jede Wohn-Gruppe hat ein eigenes Wohnzimmer und eine Küche. Die Räume und die Möbel waren in Ordnung. Zum Zeitpunkt der Regelprüfung gab es in der Einrichtung einen Wasserschaden (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurde dieser Mangel behoben. Das Internet im Haus funktionierte.

Hauswirtschaft, also Essen und Trinken, Waschen und Putzen:

Mittags kochen alle zusammen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen beim Kochen.

Das Haus war zum Teil dreckig (Steckdosen, Feuerlöscher und Lichtschalter in den Gemeinschaftsbereichen, Steckdosen, Lichtschalter, Badezimmerablage, sowie Toilettenbürste mit der Halterung im Individualbereich). Die Mängel wurden nach der Regelprüfung behoben.

Jeder wäscht seine Wäsche selbst. Dafür hat jeder Bewohner einen festen Tag. Mitarbeiter helfen beim Waschen.

Es gibt eine Fachkraft im Kochen, Putzen oder Waschen.

Freizeit und Alltag:

Jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner können in ihrer/seiner Freizeit machen, was sie/er gerne möchte.

Es wurde zum Teil nicht aufgeschrieben, dass die Bewohnerinnen und Bewohner mit „Du“ angesprochen werden dürfen (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurde alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf hingewiesen, auf die richtige Anrede zu achten.

Informationen und Beratung:

Wir überprüfen das Haus einmal im Jahr. Alles, was gut oder schlecht ist, wird aufgeschrieben. Dann wird ein Bericht erstellt. Dieser Bericht muss aushängen oder ausliegen. Im Flur hing ein alter Bericht aus (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurde der Bericht ausgehängt. Im Rahmen der Nachprüfung am 25.09.2025 haben wir festgestellt, dass der Bericht im Glaskasten eingeschlossen war. Am gleichen Tag wurde der Bericht aus dem Glaskasten heraus geholt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden durch einen Plan mit Bildern über das Essen informiert. Dieser Plan hing im Flur aus.

Wenn eine Bewohnerin oder ein Bewohner mit etwas unzufrieden ist, kann sie/er eine Beschwerde schreiben. Die Beschwerden seit der letzten Regelprüfung haben wir uns angeschaut. Die Beschwerde wurde entsprechend des Qualitätsmanagement-Standards bearbeitet.

Mitbestimmung und Mitwirkung:

Es gibt einen Beirat. Der Beirat wird alle 4 Jahre neu gewählt. Die letzte Wahl war im Dezember 2023. Der Beirat sagt, was alle möchten und trifft sich regelmäßig. Wir haben keine Fehler gefunden.

Mitarbeiter (Personal):

Viele der Mitarbeiter im Haus sind Fachkräfte. Das ist gut.

Eine neue Mitarbeiterin bzw. ein neuer Mitarbeiter müssen bei Einstellung ein Führungszeugnis vorlegen. Ein Führungszeugnis ist ein Papier, auf dem steht, ob man vorbestraft ist. Das haben wir bei 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überprüft. In 2 Fällen lag das Papier nicht vor (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin werden die Nachweise zur Feststellung der persönlichen Eignung nachgereicht, sobald diese vorliegen.

Die Dienstpläne der Monate Juni bis August 2025 wurden überprüft. Die Dienstpläne hatten nicht die gültige Form. Man konnte zum Beispiel nicht feststellen, ob immer eine Fachkraft im Haus war oder nur etwas falsch aufgeschrieben wurde. (geringfügiger Mangel). Nach Vorlage weiterer Unterlagen blieb es in reduziertem Umfang bei den vorgenannten Mängeln.

Alle Mitarbeiter müssen etwas Neues über ihre Arbeit lernen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben seit unserer letzten Regelprüfung Fortbildungen zu verschiedenen Themen besucht.

Pflege und Betreuung:

Betreuung ist zum Beispiel beim Waschen helfen. Oder Medizin geben. Oder Begleiten. Bei 2 Bewohnerinnen und Bewohnern haben wir die Planung überprüft, bei 4 Bewohnerinnen und Bewohnern die Medizin. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schreiben auf, welche Hilfe jeder Bewohnerin bzw. Bewohner braucht.

Mängel in der Pflegeplanung:

Fehlende Planung von Maßnahmen zu Hilfsmitteln, fehlende Maßnahmen bei bestehenden Risiken (hier: Intertrigo-Risiko, Schmerz, Obstipation, Kontraktur, Dehydration und zur Ernährung, obsolekte Maßnahmenplanung, unzureichende Planung von notwendigen Maßnahmen zu Vorlieben, Wünschen, Abneigungen und Ritualen, fehlende Maßnahmen zur nächtlichen Versorgung, zur Fußpflege und zum Friseur, obsolekte Risikoerhebung, fehlende Maßnahmen zur sozialen Betreuung sowie fehlende.

Mängel im Umgang mit Medizin:

fehlende ärztliche Anordnungen für ein im Bestand befindliches Medikament, fehlendes Anbruchsdatum bei einem Insulin-Pen, Stellfehler (keine Übereinstimmung mit der verordneten Medizin).

Mängel in der Dokumentation:

Nichterfassung der Gewichte der Bewohnerinnen und Bewohner, fehlende Planung von Maßnahmen im Umgang mit freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen, fehlende Dokumentationen zur Freizeitgestaltung und zu hauswirtschaftlichen Verrichtungen, keine Einträge bei Besonderheiten.

Mängel bei der Sauberkeit:

Verschmutzte Hilfsmittel, fehlende Personalhygiene.

Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin vom 13.08.2025 wurden alle o.g. Mängel behoben.

Freiheitsbeschränkende- und freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM):

Bei einer Bewohnerin bzw. einem Bewohner ist die Beschränkung der Freiheit durch einen Beschluss des Betreuungsgerichts genehmigt. Diese Genehmigung war aktuell. In der Dokumentation wurden geringfügige Mängel festgestellt. Es gibt ein Konzept zu FEM. Dieses wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft.

Der Mangel im Bereich der Dokumentation wurde laut Stellungnahme vom 11.08.2025 behoben.

Schutz vor Gewalt:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Dieses wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen wurden dokumentiert.